



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.08.2024, TOP 4, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- 1.) Das, in beiliegender Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH, Rechte Kramszeile 62 a/3, 3500 Krams/Donau, mit der GZ: 53539 vom 24.01.2024 in der KG 12184 Himberg, dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstücke werden **dem öffentlichen Verkehr entwidmet** und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 1, 3

- 2.) Das, in beiliegender Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH, Rechte Kramszeile 62 a/3, 3500 Krams/Donau, mit der GZ: 53539 vom 24.01.2024 in der KG 12184 Himberg, dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstücke werden **in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen**:

Trennstück Nr. 2, 4

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Nöhagen, am 22.08.2024

Angeschlagen am: 26.08.2024

Abgenommen am: 10.09.2024

Der Bürgermeister:



Herbert Prandtner